

Berlin, den 04.06.2014
15. Deutscher Jugendhilfe-Tag

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände
Workshop „Pflegefamilie wohin gehst Du?“



Agenda Pflegefamilie

Junge Volljährige in der Pflegefamilie

In der Stellungnahme des Runden Tisches wurde auch die Situation der jungen Volljährigen erwähnt. Dort heißt es:

„Die Hilfe zur Erziehung endet mit dem 18. Lebensjahr. Im SGB VIII ist geregelt, dass für junge Volljährige der Verbleib in der Pflegefamilie auch bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden kann. Anträge werden häufig abgelehnt. Die notwendige Nachreife von jungen Volljährigen in der Pflegefamilie darf nicht gefährdet werden“.

In der Praxis erleben wir gerade in diesem Bereich eine regional höchst unterschiedliche Handhabung. Während ein Teil der Jugendämter die Weiterführung der Hilfe zur Erziehung in einer Vollzeitpflege auch im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige als geeignet und notwendig ansieht, gilt diese Hilfe in anderen Jugendämtern als nicht geeignet. Hier wird ein Verbleib des jungen Menschen in der Pflegefamilie als mögliches Klammern der Pflegeeltern oder als eine verfehlte Verselbständigung angesehen. Es werden Vergleiche gezogen zwischen dem Erreichen des Zieles ‚Verselbständigung‘ in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie. Während bei der Vermittlung des Kindes in die Pflegefamilie darauf geachtet wird, dass das Kind in einen funktionierenden familiären Rahmen leben wird, scheint diese Lebenssituation für einen jungen Volljährigen nicht mehr angemessen zu sein. Wir alle wissen jedoch, dass das Erreichen der Volljährigkeit heutzutage keinerlei Veranlassung bedeutet, die Familie zu verlassen. Im Gegenteil, neuere Studien zeigen, dass die jungen Leute immer länger in ihren Familien leben.

Pflegekinder, die volljährig werden, erleben jedoch oftmals eine andere Erwartungshaltung der Jugendämter an sie. Das verunsichert sie zutiefst. Einerseits sind sie, wenn das Pflegeverhältnis gelungen ist, ein dazugehörendes Mitglied der Pflegefamilie geworden, andererseits brauchen viele Pflegekinder aufgrund ihrer Lebensgeschichte noch eine Zeit der Nachreife und Geduld, die bisher in der Pflegefamilie möglich war. Warum sollten sie also jetzt nicht mehr in der Pflegefamilie leben sollen? Das Leben in einer Familie bedeutet immer, selbständiger zu werden. Verselbständigung ist das Ziel jeder familiären Erziehung. Auch wir Pflegeeltern sehen dieses Ziel. Auch uns ist es wichtig, dass die Pflegekinder selbständiger werden, ihren eigenen Weg, ihre eigenen Fähigkeiten finden. Wir erleben aber auch, dass sie sehr oft dafür mehr Zeit brauchen. Auch wenn sie schon große Schritte gegangen sind, kann es wichtig für sie sein, noch in einer Familie zu leben, noch von uns unterstützt und gefördert zu werden.

Hierzu möchte ich nun einen Teil eines Antrages auf § 41 zitieren, der durch ein bald volljähriges Pflegekind an sein Jugendamt gestellt wurde:

Berlin, den 04.06.2014
15. Deutscher Jugendhilfe-Tag

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände
Workshop „Pflegefamilie wohin gehst Du?“



Hiermit stelle ich den Antrag auf Hilfe für junge Volljährige weiterhin in meiner Pflegefamilie

1. Ich besuche noch 1 ½ Jahre das Berufskolleg. Ich habe also kein Einkommen

2. Ich finde, dass ich noch zuhause leben sollte weil:

- ich mich in meiner Familie geborgen und aufgehoben fühle*
- ich mich noch nicht reif genug fühle, allein zu leben*
- ich glaube, ich würde untergehen, wenn ich jetzt allein leben müsste*
- Dinge, die unvorhersehbar sind, machen mich noch ganz unsicher*
- Konflikte zu meistern, finde ich auch noch schwierig*
- die Ausbildung stellt hohe Anforderungen an mich und wenn ich das alles allein schaffen müsste, würde das glaube ich nicht gehen*
- denn, ich brauche noch ganz viel Zuspruch. Wenn ich den nicht bekomme, verliere ich den Mut und glaube, ich schaffe es nicht mehr.*

3. Ich beschäftige mich noch intensiv mit meiner Ursprungsfamilie. Für solche Situationen brauche ich einfach die Unterstützung meiner Mutter.

4. Ich kann putzen, kochen und meinen Tag geregelt bekommen und auch die Schule gut besuchen, aber – um das weiterhin gut machen zu können, brauche ich einfach die Basis meiner Familie.

Wenn ich mir vorstelle, allein leben zu müssen, krieg ich die Krise. Mal ist das ja ganz schön, aber länger ätzend. – zumindest jetzt noch. Aus diesen Gründen – stelle ich einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige, so dass es mir weiter möglich ist, in meiner Pflegefamilie zu leben. Ich bitte wirklich darum, dass mir dieser Antrag so gewährt wird.

Der Antrag war erfolgreich und wurde für ein halbes Jahr gewährt, dreimal hintereinander, bis das Mädchen die Schule beendet hatte und bald 20 Jahre alt wurde.

Ich möchte noch auf einen besonderen Irrtum hinweisen:

Die räumliche Trennung des jungen Volljährigen von uns Pflegeeltern, also der Auszug in eine eigene Wohnung, bedeutet nicht die Verselbständigung. Es ist ein Schritt dorthin, ein möglicher Schritt in einen weiteren Reifeprozess. Für manche Pflegekinder ist dies der richtige Schritt, andere würden diesen Schritt gern innerhalb ihrer Pflegefamilie machen. In der Pflegekinderhilfe sprechen wir seit geraumer Zeit immer wieder von der Kontinuität der Hilfe und meinen damit, dass das Kind nicht zur Unzeit aus der Pflegefamilie herausgenommen werden soll und dass es einen Schutz auf Verbleib hat. Die Hilfe für junge Volljährige schützt auch das nun erwachsene Pflegekind vor vorzeitigem Verlassenmüssen seiner Pflegefamilie. § 41 gibt die Möglichkeit, dass der junge Mensch selbst entscheidet, wo und wie er seine Verselbständigung erreichen kann. Kontinuität der Hilfe bedeutet für uns auch, dass der junge Mensch SEINEN Weg gehen kann um SEIN Ziel auch erreichen zu können.